



Jahrgang 14 26. Februar 2021 Ausgabe 04

Informationen aus dem

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

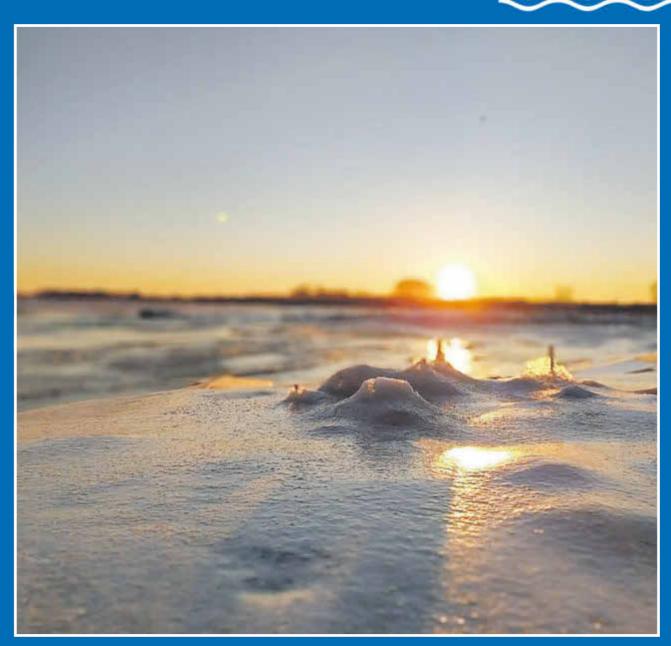


Foto: Colin Schubert



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Gratulationen im März 2021 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im März 2021 16 Geburtstagskinder, eine goldene Hochzeit, zwei diamantene Hochzeiten und eine Gnadenhochzeit! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
03.03.	80. Geburtstag	Frau Karin Thielmann
		25779 Schlichting
05.03.	85. Geburtstag	Frau Ingrid Koch
		25774 Lehe
06.03.	80. Geburtstag	Herr Leo Kulstrunk
		25791 Barkenholm
06.03.	85. Geburtstag	Frau Helga Carl
		25774 Lunden
08.03.	80. Geburtstag	Frau Anni Stegemann
11.00	OF Cabumtatas	25779 Süderheistedt
11.03.	85. Geburtstag	Frau Anne Lore Stücker 25782 Tellingstedt
13.03.	05 Coburteton	Frau Erna Laskowski
13.03.	95. Geburtstag	25782 Tellingstedt
19.03.	80. Geburtstag	Frau Erika Krüger
13.03.	ou. Gebuitstag	25799 Wrohm
21.03.	85. Geburtstag	Frau Regina Papenfuß
21.00.	oo. Geburtatay	25776 Rehm-Flehde-Bargen
23.03.	85. Geburtstag	Frau Inge Thies
20.00.	oo. Gobartotag	25782 Schalkholz
23.03.	85. Geburtstag	Frau Lieselotte Stelter
	our order and	25782 Tellingstedt
24.03.	95. Geburtstag	Frau Edith Wartenberg
	ŭ	25782 Tellingstedt
25.03.	80. Geburtstag	Frau Linda Stange
		25799 Wrohm
27.03.	85. Geburtstag	Herr Ernst August Dreessen
		25774 Krempel
27.03.	80. Geburtstag	Frau Erika Rohwedder
		25779 Norderheistedt
31.03.	85. Geburtstag	Frau Gertrud Dietrich
00.00		25782 Tellingstedt
06.03.	goldene Hochzeit	Eheleute Heinke und Karl-Heinz
		Bülow
10.03.	diamantene	25788 Hollingstedt Eheleute Helene und Günter
10.03.	Hochzeit	Schwarz
	I IOCIIZEIL	25794 Dörpling
24.03.	diamantene	Eheleute Helga und Rolf Thode
	Hochzeit	25782 Süderdorf
09.03.	Gnadenhochzeit	Eheleute Erika und Max Claußen
50.00.	S	25786 Dellstedt

Fundsachen

Am 02.02.2021 wurden in Rehm-Flehde-Bargen mehrere Taschenrechner gefunden.

Am 03.02.2021 wurden in Welmbüttel Kunstfiguren gefunden.

Am 15.02.2021 wurde in Delve ein Handy gefunden.

Am 16.02.2021 wurde in Delve ein Schlüsselbund gefunden.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, in den Bürgerbüros

Lunden 04836 990-45 oder 46 Tellingstedt 04836 990-44 oder 88 Hennstedt 04836 990-47 oder 48 geltend gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Delve



www.delve.de

Satzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVO-BI. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBI. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVO-BI. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.10.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en
- (2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.
- (5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4 Gofährli

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	25,00 €
für den 2. Hund	45,00 €
für jeden weiteren Hund	65,00 €
für den 1. Hund nach § 4	150,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	350,00 €

- (2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.
- (3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
- a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden:
- Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- d) abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- f) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
- (2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.
- (2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind
- (3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von
- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
- Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
- Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
- Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
- Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
- 6. Blindenführhunde

- 7. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen "Bl", "TBl", "aG", "Gl" oder "H" besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.
- (2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

- die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
- 2. der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
- 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
- in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.
- (2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z.B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihres umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

8 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§13

Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14

Datenverarbeitung

- (1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i.V.m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.
- (2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.
- (4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehaltern zuzuführen.
- (5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

- § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
- § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberin/des Erwerbers nicht angibt;
- § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2000 außer Kraft.

Delve, den 16.01.2020

gez. Matthias Retzlaff Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag Veronika Englert

Gemeinde Fedderingen

Gemeinde Fedderingen Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen

am Donnerstag, 4. März 2021, um 20:00 Uhr

im Gemeindehaus "Am Heideweg", Heideweg 7, 25779 Fedderingen

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 14.10.2020
- Mitteilungen
- Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021;
 Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- 5. Neubau der Feuerwehr und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshaues in Fedderingen;
 - Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln und die Bereitstellung des Eigenanteils
- Auftragsvergabe für Planungsleistungen in Bauleitplanverfahren
- 7. Regenentwässerung
- 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Fedderingen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- 9. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 10. Jahresabschlüsse 2013 2019
- 11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- 12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Beetz

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Gaushorn

Gemeinde Gaushorn Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gaushorn

am Montag, 8. März 2021, um 18:30 Uhr

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.02.2020
- 3. Mitteilungen

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024

voraussichtlich nicht öffentlich

5. Belegprüfung 2013 - 2019

öffentlich

- 6. Jahresabschlüsse 2013 2019
- 7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Colin Paterson

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Hennstedt



www. hennstedt-Dithmarschen.de

Gemeinde Hennstedt Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Hauptund Finanzausschusses Hennstedt

am Mittwoch, 3. März 2021, um 19:00 Uhr

im Markttreff "Inne Merrn", Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 03.02.2021
- 3. Mitteilungen
- 4. Haushalt 2021

voraussichtlich nicht öffentlich

Personalangelegenheiten;
 Fortführung eines Beschäftigungsverhältnisses

öffentlich

6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Otto Beeck

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Hennstedt Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt

am Mittwoch, 10. März 2021, um 19:00 Uhr

im Markttreff "Inne Merrn", Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 21 der letzten Sitzung vom 16.02.2021
- 3. Mitteilungen
- 4. Zuschussantrag von-Leesen-Stift
- 5. Jahresabschlüsse 2013 2019
- . Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- 7. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

8. Personalangelegenheiten; Fortführung eines Beschäftigungsverhältnisses

öffentlich

 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Riecke

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Gemeinde Kleve Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Kleve

am Dienstag, 2. März 2021, um 19:30 Uhr

in der Gaststätte "Dithmarscher Hof", Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 01.12.2020
- 3. Mitteilungen
- Neuwahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin/zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und Vereidigung
- Neuwahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin/zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters und Vereidigung
- Neuwahl der/des Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss
- Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

- 8. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Kleve über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- 9. Jahresabschlüsse 2013 2019
- 10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- 11. Bau- und Wegeangelegenheiten
- 12. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

Grundstückangelegenheiten-Genehmigung eines Kaufvertrages

öffentlich

 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Schittkowski

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Lehe



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lehe sucht für ihre naturnahe Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n



staatlich anerkannte*n Erzieher*in (m/w/d)

unbefristet, 35 Wochenstunden, EG S 8a TVöD-VKA SuE

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 03. März 2021.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider unter www.amt-eider.de



Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Linden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte "Kinnergoorn Küselwind" eine*n

Sozialpädagogische*n Assistentin*en (m/w/d)

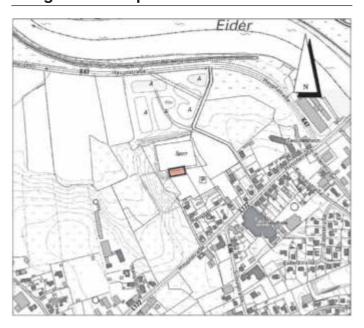
unbefristet, 39 Wochenstunden, EG S 3 TVöD-VKA Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **09. März 2021.**

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Amtes KI G Fider unter www.amt-eider.de

Gemeinde Pahlen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Pahlen "Sportheim" für das Gebiet "Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo"



Die Gemeinde Pahlen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Pahlen "Sportheim" für das Gebiet "Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo".

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz wird diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung online durchgeführt.

Die Gemeinde Pahlen lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten, nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche, zu dieser frühzeitigen Onlinebeteiligung bis zum 19.03.2021 ein.

Im Onlinebeteiligungsportal BOB-SH, erreichbar unter https://bob-sh.de/app.php/verfahren/f37e8cef-3626-11eb-a588-00505697774f/public/detail, wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Äußerungen können auch per E-Mail an hans.maassen@amt-eider.de oder per Post gesendet werden.

Hennstedt, 04.02.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor

Im Auftrag gez. Finja Jensen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 4 des Amtes KLG Eider am 26.02.2021 sowie auf der Internetseite des Amtes des Amtes KLG Eider | Bürgerservice | Amtliche Bekanntmachungen

Freibad Pahlen - Kiosk neu zu verpachten

Die Gemeinde Pahlen sucht ab der Badesaison 2021 (ab ca. 01.05.2021) eine/n Pächter*In für den Kiosk im gemeindeeigenen Freibad in 25794 Pahlen, der von der/dem Pächter*In selbstständig und auf eigene Rechnung geführt wird. Der Kiosk wird pachtfrei überlassen. Verbunden mit dem Betrieb des Kiosks sind der Verkauf und die Kontrolle der Eintrittskarten während der Öffnungszeiten für das Freibad. Ebenso die Reinigung des Eingangsbereiches. Diese Arbeiten erfolgen auf geringfügige Beschäftigung.

Wenn Sie interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.04.2021 an die Gemeinde Pahlen, über das Amt KLG Eider, Herrn Mischke, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt oder an Christoph.Mischke@amt-eider.de.

Für Fragen wenden Sie sich an Herrn Mischke, Christoph. Mischke@amt-eider.de oder 04836 990-62.

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Gemeinden Pahlen und Dörpling Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Projektausschusses der Gemeinden Pahlen/Dörpling

am Mittwoch, 10. März 2021, um 19:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 10.11.2020
- 3. Mitteilungen
- 4. Sanierung der Aussegnungshalle
- 5. Anschaffung einer Abgasanlage für die Freiwillige Feuerwehr
- Anschaffung einer neuen Schließanlage für das Feuerwehrgerätehaus
- Antrag auf finanzielle Beteiligung am Defizit, insbesondere des sogenannten "öffentlichen Grüns", für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 sowie Verhandlung über den Abschluss eines zukünftigen Friedhofsfinanzierungsvertrages ab dem Kalenderjahr 2021
- 8. Projektplanung "Photovoltaik"
- 9. Projektplanung Parkhier: Vorstellung eines Entwurfes
- Aktueller Sachstand hinsichtlich des Projektes "Lebens(T) raum Eider"
- 11. Aktueller Sachstand zur Kindertagesstätte
- 12. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

- 13. Personalangelegenheiten
- 14. Anpassung eines Mietvertrages

öffentlich

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maike Möller

Die Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestell-

ten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen

am Montag, 8. März 2021, um 19:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 19.10.2020
- 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 4. Mitteilungen der Sozialausschussvorsitzenden
- 5. Natourzentrum Lunden
- Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2021
- 8. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 9. Stellenplan Kita Pusteblume für 2021
- 10. Haushaltsplan Kita Pusteblume für 2021
- 11. Zuschüsse an Vereine und Verbände
- 12. Bau- und Wegeangelegenheiten
- Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- 14. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

- 15. Information über den Umgang mit Forderungen
- 16. Vertragsangelegenheitenhier: Anpassung eines Mietvertrages
- 17. Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung

öffentlich

18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniela Donarski

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Amt Eider - 8 - Nr. 04/2021

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Schalkholz

Gemeinde Schalkholz Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schalkholz

am Donnerstag, 4. März 2021, um 19:00 Uhr

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.02.2020
- 3. Mitteilungen
- 4. Haushalt 2021

voraussichtlich nicht öffentlich

5. Belegprüfung 2013 - 2019

öffentlich

- 6. Jahresabschlüsse 2013 2019
- 7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christina Will

Die Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Süderheistedt



Gemeinde Süderheistedt Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderheistedt

am Montag, 1. März 2021, um 19:00 Uhr

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.2020

- 3. Mitteilungen
- 4. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- 6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Voß

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Süderheistedt Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt

am Dienstag, 9. März 2021, um 20:00 Uhr

in der Gaststätte "Zum Eichenhain", Heider Str. 17, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 16 der letzten Sitzung vom 08.12.2020
- 3. Mitteilungen
- Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- 5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- 7. Genehmigung eines Städtebaulichen Vertrages
- Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet "entlang der Hennstedter Straße, zwischen den Grundstücken Süderheistedt, Hennstedter Straße 31, und Norderheistedt, Hauptraße 1"hier: Aufstellungsbeschluss
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet "Gebiet "entlang der Hennstedter Straße, zwischen den Grundstücken Süderheistedt, Hennstedter Straße 31, und Norderheistedt, Hauptraße 1"hier: Aufstellungsbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Eingangstür vom Feuerwehrgerätehaus
- Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
- 12. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

- 13. Genehmigung einer Vertragsergänzung
- 14. Genehmigung von Kaufverträgen

öffentlich

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meier

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt

am Dienstag, 2. März 2021, um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Tellingstedt, Kirchplatz 12, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- Niederschrift Nr. 17 der letzten Sitzung vom 11.11.2020
- Mitteilungen
- 4. Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt":
 - Beschluss über die Beantragung von Fördermittel für das Programmjahr 2021
- Zuschüsse an Vereine und Verbände 2021
- 6. Zuschussantrag der Dithmarscher Musikschule
- 7. Sanierung der Brücke in der Norderstraße
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen
- 9. Haushaltsplanung 2021
- Antrag der ALT-Fraktion auf Durchführung eines Workshops "Projekte Städtebauförderung"
- 11. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

- 12. Grundstücksangelegenheiten
- 12.1. Verkauf eines Baugrundstückes im B-Plan 16 5. + 6. Bauabschnitt
- 12.2. Vertragsgestaltung bezüglich der Aufnahme einer Klausel in die Grundstückskaufverträge des B-Planes 16 hinsichtlich einer Vertragsstrafe
- Neue Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden an Windkraftanlagen
- Personalangelegenheiten;
 Anpassung von Arbeitsstunden im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

öffentlich

 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Arens

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitge-

stellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Tellingstedt Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt

am Mittwoch, 3. März 2021, um 19:00 Uhr

in der GGS Tellingstedt, Schulweg 1 - 4, Multifunktionsraum - Gebäude 1, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.01.2021
- 3. Mitteilungen
- Vorstellung des Projektes "Einrichtung einer sozialtherapeutischen Suchthilfe"
- Aufstellung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt (Einbau Arztpraxis) für das Gebiet "nordwestlicher Gebäudeteil Hauptstraße 7" hier: Aufstellungsbeschluss
- Aufstellung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt (Einbau Arztpraxis) für das Gebiet "nordwestlicher Gebäudeteil Hauptstraße 7" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen
- Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021;Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes; hier: Wahlbezirk 114/1
- Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021;Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes; hier: Wahlbezirk 114/2
- 10. Sanierung der Brücke in der Norderstraße
- Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt":Beschluss über die Beantragung von Fördermittel für das Programmjahr 2021
- 12. Parkplatzregelung "Knüll"
- 13. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Mühlenberg"
- 14. Asphaltierungsarbeiten im Kreuzungsbereich Birkenweg
- 15. Ausbau des Fußweges in der Straße "Nien Damm" zwischen Jungfernstieg und Oesterborstelstraße
- 16. Anschaffung von Mährobotern für den Sportplatz
- 17. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

- 18. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen
- 19. Personalangelegenheiten; Anpassung von Arbeitsstunden im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
- 20. Grundstücksangelegenheiten
- 20.1. Verkauf eines Grundstückes im B 16 5. + 6. Bauabschnitt
- 20.2. Abschluss eines Kaufvorvertrages

- Neue Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden an Windkraftanlagen
- 22. Information über den Umgang mit Forderungen
- Vertragsgestaltung bezüglich der Aufnahme einer Klausel in die Grundstückskaufverträge des B-Planes 16 hinsichtlich einer Vertragsstrafe

öffentlich

 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Jasper

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Dritte erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 Gemeinde Tellingstedt zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes SO (Garten- und Landschaftsbau) für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die dritte erneute öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.01.2021gebilligten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt zur Ausweisung eines Sondergebietes SO (Garten- und Landschaftsbau) für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" sowie die Begründung erfolgt vom

08.03.2021 bis 09.04.2021

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maaßen (Telefon: 04836 990-19 oder per E-Mail: Hans.Maassen@amt-eider. de) in Verbindung.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider/Bürgerservice/Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die erneute öffentliche Auslegung ist erforderlich, da sich Än-

derungen/Ergänzungen bei der zusätzlichen Festsetzung, was in dem geplanten drei Meter breiten Schutzstreifen zum neuen Knick verboten oder zulässig ist ergeben haben. Die Gleichstellung der Schutz- und Minimierungsmaßnahmen aus dem Umweltbericht in der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen zu übernehmen. Weiterhin wurde empfohlen die Bauzeitenregelung zur Beseitigung von Gehölzen (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen) als textliche Festsetzung oder alternativ als Hinweis auf der Planzeichnung aufzunehmen. Der letzte Regelungspunkt bezieht sich auf den bepflanzten Lärmschutzwall, welcher innerhalb des Bauleitplanverfahrens mit der Nachbarschaft vereinbart/abgestimmt wurde. Durch den Pflanzenwunsch der Nachbarn, wird diese Gehölzpflanzung nicht als Ausgleichsfläche anerkannt, deshalb muss der entsprechende Ausgleich (Flächenanteil) ebenfalls extern über ein Okokonto erfolgen.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse **www.amt-eider.de** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Es liegen zusätzlich zu den Bauleitplanunterlagen (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26: Plan und Begründung) Arten umweltbezogener Unterlagen und Informationen aus:

- (1) Umweltberichte inklusive eines Bestandsplanes als Teil B der Begründungen(mit integrierter Bestandsaufnahme und Aussagen z. B. zum Artenschutz, FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten sowie einer Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)
- (2) Schalltechnisches Prognosegutachten (als Anlage zur Begründung)
- (3) Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung (nach § 4 Abs. 2 BauGB)
- (4) das Protokoll der Infoveranstaltung für die Nachbarn, welche im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (nach § 3 Abs.2 BauGB) eine Stellungnahme abgegeben haben
- (5) der Landschaftsplan der Gemeinde Tellingstedt
- (6) Regionalplan für den Planungsraum IV Schleswig-Holstein Süd-West, Kreis Dithmarschen und Steinburg - 2005
- (7) DIN ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien",Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Ausgabe 10 /1999
- (8) DIN 18005-1, Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Ausgabe Juli 2002
- (9) Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1, Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Ausgabe Mai 1987

Diese Unterlagen enthalten folgende wesentliche umweltbezogene Informationen:

a Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

Zur Ermittlung der zu erwartenden Immissionen aus dem Plangebiet wurde ein Schalltechnisches Prognosegutachten erarbeitet. Die Ergebnisse des Gutachtens bzgl. des Schutzes der Nachbarbebauung sowie die Abstimmungen sind in den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen. Maßgeblich für die Bewertung der Lärmbelästigung in der Bauleitplanung ist die DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" und die TA Lärm. Die Tätigkeiten des im Plangebiet vorhandenen Betriebes sind zzt. nach dem Baurecht genehmigt. Einzelne Tätigkeiten sind nach dem Bauleitplanverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu genehmigen. Um zukünftig im Rahmen des letztgenannten Gesetzes unzulässige Arten von Betrieben und Tätigkeiten ausschließen zu können, werden in diesem Zusammenhang Festsetzungen vorgenommen.

b Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Aufgrund der bisherigen Nutzung des Plangebietes (Bestandsicherung des bestehenden bzw. genehmigten Betriebes) ist mit Lebensräumen besonders geschützter Arten nicht zu rechnen. Die Umweltberichte geben Auskunft darüber, ob ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Artenschutz) durch das Vorhaben eintritt und wie der Ausgleich für den Verlust an Lebensraum vorgesehen ist. Darüber hinaus, gehen die Umweltberichte auf den wiederherzustellenden Knick im nordöstlichen Bereich des Betriebshofes ein. Aussagen z. B. zum Knick, Ausgleich und Festsetzungen sind ebenfalls aus der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen vom 11.12.2019 zu entnehmen.

c Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Die Auswirkungen der zusätzlichen geringen Bodenbefestigung auf die Funktionen des Bodens wurden ermittelt. Die aufgrund der Bodenneubefestigung erforderliche Ausgleichsfläche wurde berechnet. Diese Ausgleichsfläche wird außerhalb des Plangebietes in einem ortsnahen Ökokonto zur Verfügung gestellt. Die Beschreibung der Maßnahme erfolgt nachrichtlich im Umweltbericht.

d Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Der Umweltbericht geht auf das Schutzgut Wasser ein. Es handelt sich um einen bestehenden und genehmigten Betrieb, der nur unwesentlich erweitert wird. Das bestehende Entwässerungssystem für das Oberflächenwasser wird/soll in Bezug auf die geringe Betriebshoferweiterung angepasst werden. Die Erweiterung des bestehenden Regenwasserbeckens wird in den Planentwürfen berücksichtigt. Die konkrete Regenwasserbewirtschaftung wird zusätzlich im nachfolgenden Genehmigungsverfahren beachtet. Der Hinweis zum Oberflächenwasser aus den Stellungnahmen des Deich- und Hauptsielverbandes, Eider-Treene-Verband vom 03.12.2019 und der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH vom 21.11.2019 wurden innerhalb des Planentwurfes berücksichtigt.

e Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft wurden betrachtet. Hierunter fallen die Auswirkungen der entstehenden Bebauung auf das Mikroklima sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben insbesondere nach der TA Luft.

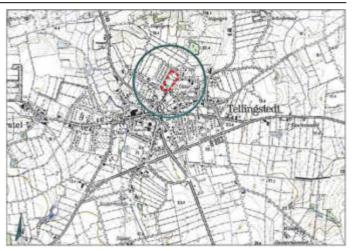
f Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Der Einfluss des Gesamtvorhabens (bestehender Betrieb) wurde ermittelt und entsprechende Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen definiert.Die Auswirkungen der zusätzlichen/möglichen Bebauung werden betrachtet und entsprechend bewertet bzw. berücksichtigt.

g Auswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

In der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 19.11.2019 (21.02.2019) finden sich Aussagen zu Kulturdenkmalen wieder. Auswirkungen durch die Umsetzung des Bauleitplanverfahrens sind nicht festzustellen. Vorgaben aus den vorliegenden Stellungnahmen, die bei den Planaufstellungen zu berücksichtigen sind, haben sich nicht ergeben.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen, ausschließlich nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planunterlagen (außer in der Planzeichnung entsprechend in blauer Schrift hervorgehoben) hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.



Hennstedt, den 09.02.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 4 des Amtes KLG Eider am 26.02.2021 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider

Gemeinde Tielenhemme

Gemeinde Tielenhemme Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme

am Donnerstag, 11. März 2021, um 19:30 Uhr

in der Gaststätte "Bauernschänke", Schüttingdeich 1, 25794 Tielenhemme

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- Niederschriften Nr. 9 und 10 der letzten Sitzungen vom 01.10.2020 und 12.10.2020
- Mitteilungen
- Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des BürgermeistersVersteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
- 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- Zuschuss an die Jagdgenossenschaft Tielenhemme für die Anschaffung einer Grüppenfräse
- 7. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Tielenhemme über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021;Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- 10. Anschaffung von Apfelbäumen für den Schulwald
- Anschaffung einer Pforte für den Übergang zur Eider im Bereich des Grillplatzes
- 12. Wegeangelegenheiten
- 13. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Hermann de Freese

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestell-

ten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Westerborstel

Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Westerborstel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.02.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortswechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Westerborstel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Westerborstel, den 02.02.2021

gez. Sönke Kühl Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag Veronika Englert

Gemeinde Wiemerstedt

Gemeinde Wiemerstedt Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wiemerstedt

am Montag, 8. März 2021, um 18:00 Uhr

im Besprechungsraum (EG) in der Amtsverwaltung in Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

2. Belegprüfung 2013 - 2019

öffentlich

- 3. Jahresabschlüsse 2013 2019
- 4. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frauke Matthiessen

Die Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Wiemerstedt Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt

am Dienstag, 9. März 2021, um 19:00 Uhr

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung von 12.10.2020
- 3. Mitteilungen
- 4. Jahresabschlüsse der Jahre 2013 2019
- 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des BürgermeistersVersteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
- 7. Dorfgemeinschaftshaus
- 8. Neubau der Feuerwehr und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses in Fedderingen;
 - Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln und die Bereitstellung des Eigenanteils
- 9. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Wiemerstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021;
 Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- 12. Wegeangelegenheiten
- 13. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Fröhlich

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitge-

stellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Amt Eider



Kirchenseite

Ev.-luth. Kirchengemeinde Tellingstedt



Informationen zu Gottesdiensten

In der St. Martins-Kirchengemeinde werden bis Anfang März vorerst keine präsentischen Gottesdienste gefeiert. Aktuelle Veränderungen erfahren Sie gegebenenfalls auf der Homepage der Kirchengemeinde.

Wir laden Sie herzlich ein zu den Hörgottesdiensten, die wir im Wechsel mit den Kirchengemeinde Pahlen/Delve anbieten. Sie sind am Sonntag auf der Homepage www.kirche-tellingstedt.de zu finden. Auf Wunsch schickt Ihnen Pastor Burzeya (Tel.: 01525 8495951) den Hörgottesdienst auch direkt auf das Smartphone.

Die St. Martinskirche ist jeden Sonntag von 10:00 - 12:00 Uhr für das Stille Gebet geöffnet.

Das Kirchenbüro ist telefonisch Mo., Di. u. Fr. von 10:00 - 12:00 Uhr und Do. von 15:00 - 17:00 Uhr für Sie erreichbar (04838 385). Kontaktieren Sie uns auch gerne per E-Mail unter tellingstedt@kirche-dithmarschen.de.

Bei Bedarf können Sie mit der Gemeindesekretärin, Frau Christ, einen Termin im Kirchenbüro vereinbaren.

Die Pastoren sind für Sie weiterhin telefonisch erreichbar. Sie bieten auch Gespräche beim Spazierengehen an. Melden Sie sich gerne bei Pastor Plate 04838 7055375 und Pastor Burzeya 04838 329.

Bleiben Sie behütet!

Ihre St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

Am Freitag, 05. März 2021 findet in vielen Ländern der Erde der Weltgebetstag statt - ja, er findet statt und fällt keinesfalls aus!

Auch in unserer Kirchengemeinde!

Es wird keinen Gottesdienst wie sonst in der Friedenskirche Wrohm geben können, aber der Weltgebetstag wird am 05.03.21 in der Kirche präsent sein.

In Tellingstedt wird die Kirche zwischen 15:00 und 17:00 Uhr und in Wrohm zwischen 17:30 und 19:30 Uhr geöffnet sein. Es besteht die Möglichkeit, sich zu informieren und den Gottesdienst und mehr mit nach Hause zu nehmen.

Es ist uns wichtig, dass die Projektarbeit des Weltgebetstages auch in Zeiten von Corona unterstützt wird. Die Projekte befähigen Frauen und Mädchen darin, ihre politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rechte durchzusetzen und ihre Lebenssituationen zu verbessern.

Ein Projektbeispiel ist das Mediennetzwerk femLINKpacific: Hier lernen z. B. junge Frauen in Vanuatu, wie sie die in wissenschaftlichem Englisch oder Französisch formulierten Wettervorhersagen in die zahlreichen lokalen Sprachen von Vanuatu übersetzen, damit die Bevölkerung auch in den entlegenen Gebieten rechtzeitig vor drohenden Naturkatastrophen gewarnt wird und sich vorbereiten bzw. in Sicherheit bringen kann.

Das Titelbild zum Weltgebetstag erinnert an den Zyklon "PAM", der 2015 viele Menschen in Vanuatu obdachlos machte und 96% der Ernte zerstörte.

Vanuatu - ein Südseeparadies und zugleich massiv vom Klimawandel bedroht.

Ihre Kollekte und Spenden stärken Frauen weltweit. Herzlichen Dank dafür.

Viele Informationen zu Vanuatu und den Projekten des Weltgebetstages gibt es in den regionalen Medien und auf der Homepage www.weltgebetstag.de

Wir laden sie herzlich ein, sich auf den Weg zu machen und zu erfahren, was wir von den Frauen in Vanuatu lernen können.



Foto: Lydia Christ

Kirchengemeinde Pahlen



Gottesdienst Pahlen und Delve

Keine Präsenzgottesdienste in der Kirche bis 20. März 2021. Abwechselnd mit der Kirchengemeinde Tellingstedt bieten wir Audiogottesdienste für zuhause oder unterwegs an.

28.02.21

Podcast-Gottesdienst aus der Kirchengemeinde Pahlen

07.03.21

Podcast-Gottesdienst aus der Kirchengemeinde Tellingstedt

13.03.21, Samstag

"Aus der Gottesdienst-Werkstatt" mit Prädikantin Wiebke Petersen (ggf. als Podcast-GD)

21.03.21

09:30 Uhr

Gottesdienst in Pahlen, Pastor J. Denke

Besuchen Sie uns unter https://www.kirchengemeinde-pahlen. de/ oder www.kirche-tellingstedt.de (Am besten nicht über Suchmaschine gehen, sondern das obere Adressensuchfach auf dem Browser-Deckblatt nutzen, also ganz oben auf der ersten Seite, wenn Sie ins Internet gehen.)

Gegenwärtig herrscht auch immer noch während Amtshandlungen (Trauerfeiern und Beisetzungen) Maskenpflicht!

Sie erreichen uns unter 04803 6146 (persönlich oder über unseren Klönkasten), per E-Mail über pahlen@kirche-dithmarschen.

Wir bitten darum, Bekanntmachungen der hiesigen Presse, sowie dem Aushang im Schaukasten der Kirchengemeinde zu

Das Kirchenbüro und Gemeindehaus bleiben für die Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen. Die Kontaktaufnahme geschieht über die Sozialen Medien, Telefon und E-Mail. pahlen@ kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste

21.03.2021

stattfinden.

11:00 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke

Wir bitten um Beachtung:

Sollten die Baumaßnahmen in der St. Marienkirchen bis zum 21. März begonnen haben, werden vorerst keine Gottesdienste



Hinweis: Der Gemeindebote "Wi sünd Kark - Kirche an der Eider" liegt an folgenden Stellen aus:

Martin-Luther-Haus & Marienkirche, Schlachterei Hans-Otto Frahm, Markt Treff, WP Technik GmbH (Hollingstedt), Friseursalon Möller

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve: mittwochs, 15:00 - 16:00 Uhr

Hinweis: Derzeit bleibt das Kirchenbüro für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten: dienstags - freitags von 10:00 - 12:00 Uhr Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen, Tel.: 04803 6146, E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen Februar/März 2021

Da wir die aktuelle Entwicklung der Situation nicht abschließend beurteilen können, entnehmen Sie bitte den Termin der Wiederaufnahme unserer Gottesdienste der örtlichen Presse und den Veröffentlichungen in unseren Schaukästen.

Aktuelle Termine und Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage www.kirche-hennstedt.de

Gemeinde Delve

Eis und Glätte - Räum- und Streupflicht

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nach einigen Jahren der Enthaltsamkeit hat sich der Winter in diesem Jahr mit Schnee und Eis gemeldet. Dadurch entstehen Behinderungen und Gefährdungen. Müllabfuhr und Post haben angekündigt, besonders vereiste Straßen nicht mehr zu bedienen! Deshalb möchte die Gemeindevertretung über die seit langem bestehende "Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Delve" informieren. Diese Satzung sieht vor, dass alle Anwohner im Sommer und im Winter für die Reinigung und Verkehrssicherung der Bürgersteige vor dem Grundstück und der davor liegenden Straße bis zur Mitte verantwortlich sind.

Mit anderen Worten: Sie sind für das Schneeräumen und Streuen bis zur Straßenmitte verantwortlich.

Der Schneeräumdienst (kein Streudienst), den die Gemeinde beauftragt hat, dient lediglich Ihrer Unterstützung, die Verantwortung bleibt bei den Anliegern. Bitte helfen Sie, durch rechtzeitiges Schneeschieben und Streuen, Unfälle und Behinderungen zu vermeiden.

Bleiben Sie Gesund

Matthias Retzlaff
Bürgermeister

Gemeinde Hennstedt



www. hennstedt-Dithmarschen.de

Die SSV Hennstedt informiert die Jahreshauptversammlung 2021 wird verlegt



Liebe Mitglieder der SSV Hennstedt,

normalerweise findet die Jahreshauptversammlung der SSV Hennstedt satzungsgemäß immer im I. Quartal, meistens im März eines jeden Jahres, statt. Aufgrund der besonderen Situation hat der Vorstand auf seiner letzten Vorstandsbesprechung per Telefonkonferenz einstimmig beschlossen, dass die Versammlung in diesem Jahr im III. Quartal nach den Sommerferien stattfinden wird.

Es wird dann eine gesonderte Einladung in den bekannten Medien erfolgen.

Mit sportlichem Gruß

Sebastian Rosinski

1. Vorsitzender

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Sprechtag der Gemeindevertretung Hollingstedt

Die Gemeindevertretung Hollingstedt bietet wieder jeden ersten Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde an. Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 04. März 2021 um 19.30 Uhr im Dorfhaus in 25788 Hollingstedt statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Gemeinde Hollingstedt

gez. Lars Paulsen
Der Bürgermeister

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Spende

Nach fast einem Jahr (06.03.2020) wurde am 05. Februar die Spende aus den Strafgeldern des Dorfboßelns überreicht. Die Summe wurde von Jürgen Stegmann großzügig "aufgerundet". Der Bürgermeister Thomas Schittkowski brachte den gut gefüllten Umschlag mit besten Grüßen vom Hauptbrandmeister Heiko Thielmann in den Kindergarten "De lütten Landlüüd", wo Nadine Molch-Ditthmer diesen dankend entgegen nahm.

Da die Pandemie noch nicht ausgestanden ist, wird es leider, wie bekannt, vorerst keine dörflichen Veranstaltungen in Kleve geben.



Es gibt eine WhattsApp - Gruppe

"Klever Dorf" ... für Klever Bürger. Wer Interesse hat, Nummer an 01577 3893757.



Was für ein tolles Winterwetter: Schnee & Frost!

Der Rodelberg bei Lisa Ötjens wurde rege genutzt ... fast wie in alten Zeiten!

Klasse, dass dieser immer noch zugänglich geblieben ist!



Aufnahme von Westermoor kommend

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Kleve



mit dem Bürgermeister Thomas Schittkowski.

Bürgermeister Thomas Schittkowski bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kleve am 02.03.2021 eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im Gemeinderaum.

Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Gemeinde Kleve.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Thomas Schittkowski

Gemeinde Lehe



Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lehe



mit dem Bürgermeister Rolf Thiede am 03. März 2021 von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Bürgermeister Rolf Thiede bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben.

Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Rolf Thiede

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V.



Einladung

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des "Elternförderverein Dörpskinner Lin" e. V. zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 18. März 2021 um 19:30 Uhr in der Lindenhalle, Schulweg 2, 25791 Linden ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Protokoll 2020
- 3. Tätigkeitsbericht
- 4. Kassenbericht
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Wahlen: 2. Vorsitzende/r, Kassenwart/in, Kassenprüfer/in
- 7. Sonstiges

Mit freundlichem Gruß

Annika Wenzel

1. Vorsitzende Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V.

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen

Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622

E-Mail: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de

Web: Homepage der Gemeinde Pahlen "Kümmerer"

persönlich: dienstags, 10:00 bis 12:00 Uhr und

16:30 bis 18:30 Uhr

Mühlenkamp 17, Pahlen

(ehem. Gebäude der Raiffeisenbank)

Mit freundlichen Grüßen

Udo Lehmann

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

Hinterlassenschaften der "Besten Freunde des Menschen"

In den letzten Wochen bin ich vermehrt auf dieses Thema angesprochen worden, von Einwohnern ohne Hund, aber auch von "Gassigehern". Nämlich die, die beim Aufheben gesehen werden und den Kotbeutel sichtbar an die Hundeleine geknotet mit sich führen, als Zeichen und sofort griffbereit.

Kümmere dich mal ...

Das Thema ist sicherlich ein Dauerbrenner. Und in der Tat, es gibt in unseren Gemeinden Wege, da kann man die Häufchen und Haufen zählen. Sie liegen auf den Grünstreifen, vor den Grundstücken oder auch direkt auf den Wegen. Sogar an Rändern von Spielplätzen sind sie zu finden.

Wird dieses Thema bei "Nichtaufhebern von Hundekot" angesprochen gibt es schon einige Aussagen oder Entschuldigungen, über die sicherlich auch mal geschmunzelt werden darf ...

- Ich habe gerade keinen Beutel dabei
- Es liegt so viel Müll rum, da stört das bisschen Kot auch nicht mehr
- Ich zahle schließlich Hundesteuer Es ist mir unangenehm, die ganze Zeit den Beutel mit mir rumzuschleppen, denn es gibt nur wenige öffentliche Mülleimer
- Es liegen überall so viele Haufen, da fällt der auch nicht mehr ins Gewicht
- Die durch die Gemeinde gestellten Beutel sind schon wieder alle weg
- Bei Katzen und Pferden fragt auch niemand ...

Und dem noch nicht genug: Frauchen geht mit dem Hund. Der verrichtet sein Geschäft auf dem Bürgersteig. Frauchen prüft die Konsistenz und schiebt das Häufchen zumindest mit dem Fuß an die Seite ... das ist nett, kann aber nicht alles sein.

Warum ist das Entfernen der Hinterlassenschaften so wichtig? Hundekot kann gefährliche Krankheiten übertragen. Bakterien, Viren oder Parasiten können enthalten sein, die für andere Hunde, aber auch für den Menschen ansteckend sein können. Selbst Weide- oder Wildtiere könnten angesteckt werden.

Es ist aber auch ein Punkt der Sauberkeit. Fußgänger treten in die Hinterlassenschaften und tragen sie somit ins Auto oder auch in das Haus. Wertvolle Zeit muss dann für die Reinigung des Schuhwerks oder auch der kontaminierten Flächen verwendet werden. Noch aufwendiger wird die Reinigung der Reifen von Rollstühlen, Rollatoren oder auch Kinderfahrzeugen.

Die Gemeindearbeiter würden dankbar sein, nach Schnittarbeiten nicht Kotreste von Gerät und Kleidung entfernen zu müssen. Und Hundekot verbreitet unangenehme Gerüche.

In der Regel schreiben kommunale Satzungen vor, dass Hundehalter im öffentlichen Raum den Hundekot entfernen müssen. Tun sie dies nicht, begehen sie eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit einem Bußgeld rechnen.

Auch wenn es häufig angenommen wird, die Zahlung der Hundesteuer berechtigt einen nicht dazu, den Hundehaufen liegen zu lassen. Für die Hinterlassenschaften seines Hundes ist jeder Halter selbst verantwortlich.

Und wichtig ist die fachgerechte Entsorgung. Das anschließende Liegenlassen des Beutels oder die direkte Entsorgung in der Natur sind nicht richtig ... Kotbeutel müssen Bäume oder Hecken nicht verzieren.

Das Fazit: Wer den Hundekot aufhebt, bewahrt sich selbst davor in ein teures Kotnäpfchen zu tappen. Alle Mitbürger werden es danken.

Ich möchte hier nur einen Gedankenanstoß geben, zu überlegen, warum es besser ist, über das Liegenlassen nachzudenken und die Hinterlassenschaften doch zu mitzunehmen.

Fuer Kümmerer



Dörpling Bahndamm, 27.01.2021

Foto: Udo Lehmann

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Sprechtag der Bürgermeisterin der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



am 04. März 2021 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sitzungsraum der Alten Schule im Dörfergemeinschaftshaus.

Jeden ersten Donnerstag im Monat findet ein Sprechtag mit der Bürgermeisterin statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin Daniela Donarski

Gemeinde Süderheistedt und Norderheistedt

Ringreitergilde Süderheistedt Norderheistedt Hägen

Die alljährliche Jahreshauptversammlung kann aufgrund der aktuellen Lage nicht stattfinden.

Die Jahreshauptversammlung wird nachgeholt, wenn es wieder möglich ist.

Mit reiterlichem Gruß

Vanessa Preuss

1. Vorsitzende

Gemeinde Tellingstedt



Monatliche Sprechstunde der Bürgermeisterin der Gemeinde Tellingstedt



Liebe Tellingstedter/innen,

der nächste Sprechtag findet wieder am Donnerstag, 25. März 2021 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Besprechungsraum im "Alten Amt Tellingstedt", Teichstraße 1, zu erreichen über den Hintereingang, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Jasper

Ihre Bürgermeisterin

Sonstiges

Wir helfen. Auf dem Weg zum Impfzentrum.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen. Wir fahren Sie.

Hier helfen unsere **DRK-Ortsvereine**:

Albersdorf - Tel. 04835 7006 https://drk-albersdorf.de/fahrdienst

Büsum - Tel. 04834 3223 **Burg** - Tel. 0 48 25 90 18 29

Brunsbüttel - Tel. 0174 6086 066 **Friedrichskoog** - Tel. 0162 4916187

Heide - Tel. 0481 902 7920 **Lunden** - Tel. 04882 9089 790

St. Michaelisdonn - Tel. 0162 667 1866
Tellingstedt - Tel. 04838 7403
Weddingstedt - Tel. 0151 5764 7365



www.drk-dithmarschen.de

Stets ein Grund zur Freude

Bist du grad traurig und allein, dann freue dich am Sonnenschein!

Wenn der mal eine Pause macht, dann freu dich, wenn ein Kindlein lacht!

Wenn das erschöpft ne Runde pennt, dann freu dich, wenn ne Kerze brennt!

Wenn irgendwann die mal verglimmt, gewiss dich andres heiter stimmt!

Weil doch zur Freud gibt's stets nen Grund – selbst nach manch langer, schwerer Stund!

Und wenn im Spiegel du entdeckst, wie du dir selbst die Zung' rausstreckst!

Peter-Hermann Peters

Erwartungen an den Frühling

Wenn bei uns im Norden Winter ist so ist das, klar ausgedrückt, meistens großer Mist.

Es ist kalt, windig und nass

auch das Spazierengehen macht keinen Spass.

Man sitzt zu Haus im warmen Zimmer,

guckt Fernsehen, so wie immer.

Doch wenn des Winters Ende naht

dann suchen wir schon vorher einen Pfad auf dem wir wandern können wie es uns gefällt

in unsere hell ergrünte Frühlingswelt.

Hut und Mantel, Schal und Mützen

die brauchen wir dann nicht mehr

um uns vor des Winters Unbill zu schützen.

Wir denken dann an Sonne, an milde, laue Luft

und an des Frühlings einzigartigen Duft. Jedoch bis dahin müssen wir noch darben,

Jedoch bis daniin mussen wir noch darben,

bevor wir können uns erfreuen an des Frühlings Farben.

Alfred Günther

De Plattdüütsche Eck



Du ok?

De Winter hett uns tofoot.

De Snee is dor, wat is de Natur schick, no veele Johrn is dat wedder mol witt.

Ik mag dat to geern lieden.

De Sneepracht is mit arbeid n verbunn, dat is so, dreih ik mit den Bessen mien Runn.

An'n fröhen Morgen de Sonnenopgang, fein antosehn, kummt de Fotoapporot to Hand.

Dat giff een smucket Bild.

De Sünn is herrlich un ok schon warm, dat spornt mi an, bün gorni lahm.

Am Nomeddag speelt een goode Bekannte un ik mit Korten, dat Speel "Zwickern" heff ik ehr leert, ok mit veele Worten.

Se kann dat nu! Dat is toll!

Oh jo, so aff un an fallt se ut de Rull, dat mookt nix, denn lacht wi ganz dull.

So kann de Winter un de Coronatied uns nix dohn, wenn dat vörbi is, künnt wi wedder spazeern gohn.

Loot uns all stark un toversichtli ween, mit de Tied ward dat ok

Elisabeth Müller, Februar 2021



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe

Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - 25779 Hennstedt Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489 www.wäscherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Auch für Ihre Branche haben wir die passende

Osteranzeige!

Ihre Anzeige nehme ich gerne bis 12. März entgegen.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin **Antje Bergholz • 039931/579-67**

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930 E-Mail: a.bergholz@wittich-sietow.de



Tel.: 04836/1376 Mobil: 0175/3340452 Gärtnerweg 1



Wir haben ab 1. März wieder geöffnet.

Primeln, Hornveilchen, Stiefmütterchen, Hyazinthen, kleine Osterglocken, Ranunkeln im Topf u. v. m. direkt aus dem Gewächshaus.

NEU: HACKSCHNITZEL lose!!!

(besonders gut zur Bodenbedeckung im Garten. Bitte vorher anmelden!)

Natürlich haben wir auch Torfmull lose und unsere selbst gemischte Roloff Qualitäts-Blumenerde.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30-12.00 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr Mi. 8.30-12.00 Uhr I Sa. 9.30-12.00 Uhr I So. geschlossen

Helfer in schweren Stunden





Senioren aktuell:

Leben & Wohlfühlen



Saft und Kraft fürs Immunsystem

(djd). Kälte, Nässe und grassierende Viren: Die kühle Jahreszeit verlangt dem Körper viel ab und kann Vitaminreserven und Abwehrkräfte schnell erschöpfen. Darum sollte man jetzt gegensteuern. Diese Dringlichkeit haben viele Deutsche laut einer aktuellen Umfrage des Fruit Juice Science Centre erkannt. 36 Prozent sind sich der Bedeutung ihres Immunsystems durch die Pandemie stärker bewusst als zuvor. Ein zentraler Faktor ist die Ernährung. Immerhin wissen 62 Prozent der Befragten, dass Vitamin C eine entscheidende Rolle spielt. Experte Dr. Rubach: "Eine Reihe von Studien hat gezeigt, dass 100-prozentiger Fruchtsaft, insbesondere Orangensaft, eine wertvolle Quelle für wichtige Nährstoffe wie Vitamin C, Folat und pflanzliche Bioaktivstoffe ist." Mehr unter www.fruitjuicesciencecentre.eu/de.



Wer täglich ein Glas Orangensaft trinkt, hat schon viel für einen gut gefüllten Vitaminspeicher getan.

Foto: djd/www.fruitjuicematters.de/iStockphoto/mediaphotos



AUS- & WEITERBILDUNG 2021 Deine Ausbildungsbetriebe in der Region

•Stellen•Lehrgänge•Fortbildungen•Informationen

Profis für die Kundenberatung

(djd). Kaufleute für das Groß- und Außenhandelsmanagement sind die Visitenkarte eines Unternehmens: Sie stehen im direkten Kundenkontakt, beraten und informieren. Die Vielseitigkeit des Ausbildungsberufs macht ihn bei Schulabgängern beliebt. Hinzu kommen Möglichkeiten, sich nach dem Abschluss weiterzubilden

Kaufleute im Groß- und Außenhandelsmanagement sind im direkten Kundenkontakt die Visitenkarte eines Unternehmens. Foto: djd/Brillux

Freude geben Glück erleben

Wir bilden aus!
Pflegefachfrau /
Pflegefachmann (m/w/d)

Start: Aug./Sept. 2021 Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Teichstr. 1 25782 Tellingstedt Fon: 04838 70 48 488 info@pflegedienst-tellingstedt.de www.pflegedienst-tellingstedt.de





und weitere Karrierechancen zu nutzen. Azubis in diesem Bereich sind etwa beim Farben- und Lackhersteller Brillux in den deutschland- und europaweiten Niederlassungen tätig - ausgebildet werden die jungen Erwachsenen an den deutschen, österreichischen, italienischen und schweizerischen Standorten. Allein im Sommer 2020 haben 180 junge Menschen den ersten Schritt ins Berufsleben gewagt. Für 2021 sind Bewerbungen möglich, unter www. brillux.de/ausbildung gibt es alle Informationen.







Auf neue Situationen reagieren können

(djd). Die Studie einer großen Bausparkasse ergab: Der Wunsch nach dem Erwerb einer Immobilie wurde bei fast einem Drittel der Mieter in Deutschland über den vergangenen Sommer hinweg deutlich größer. Sie wünschen sich mehr Platz für die ganze Familie, einen Ort zum Arbeiten, für die Kinder zum



Dynamisches Duo: Für dieses Einfamilienhaus im Stil der klassischen Moderne kamen Kalksandstein und Porenbeton zum Einsatz.

Foto: djd/Massiv mein Haus

Spielen oder auch um einmal nur für sich zu sein. Diese Bauherren in spe wollen vor allem bezahlbar bauen. Dazu wohngesund und flexibel genug, um auf neue Situationen reagieren zu können, etwa mit einem Um- oder Anbau. "Massives Mauerwerk beispielsweise erfüllt diese Anforderungen bestmöglich", erklärt Dr. Ronald Rast, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM). Mehr Infos zur Massivbauweise gibt es etwa auf www.mauerwerk.online und www.massiv-mein-haus.de.





Ihre eigenen 4-Wände



Helfer in schweren Stunden 🥞





· Erledigung aller Formalitäten

· Erd- & Feuerbestattungen

· Seebestattungen

· Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen Telefon 04803.13 99 Mobil 0160.90 24 82 69

 $\cdot \ Pahlen \cdot Delve \cdot Hennstedt \cdot Dellstedt \cdot Tellingstedt$

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

